

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0009/2019
	Erstelldatum:	28.02.2019
	Aktenzeichen:	Ref.3 Dr. M/Ge
Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Anhebung der Gebühren für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO für im sozialen Dienst Tätige		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Gräml, Reinhard		
Beratungsfolge	03.04.2019	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Anhebung der Gebühren für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO für im sozialen Dienst Tätige von derzeit 25,- € auf 35,- € pro Fahrzeug.

Sachstandsbericht:

Der Verkehrsausschuss hat am 12.11.2014 mit Vorlage-Nr. 003/0031/2014 beschlossen, die seit Anfang der 90er-Jahre nicht erhöhten Gebühren für die Ausstellung von Ausweisen für Handwerker und Handelsvertreter von 50,- € auf 75,- € zu ändern. Die damals ebenfalls für soziale Dienste beantragte Anhebung der Gebühr von 25,- € auf 75,- € wurde jedoch abgelehnt. Anstelle dessen wurde vorgeschlagen, künftig mit Erhöhungen nicht so lange zu warten und lieber regelmäßig in kleineren Schritten zu erhöhen.

Das Straßenverkehrsamt ist der Ansicht, dass jetzt nach weiteren 4 Jahren die seit Anfang der 90er-Jahre immer noch bei 25,- € festgesetzte Gebühr für die im sozialen Dienst Tätigen mäßig erhöht werden sollte. Aus diesem Grund wurde eine kleine Umfrage bei anderen Städten durchgeführt. Danach betragen die Gebühren für Ausweise für den sozialen Dienst in der Stadt Weiden 35,- € pro Fahrzeug. In der Stadt Regensburg wurden zum 01.01.2019 die Gebühren für soziale Dienste sogar von 61,- € auf 90,- € pro Fahrzeug erhöht. In der Stadt Neumarkt kostet der Ausweis pro Fahrzeug 40,- €, in der Stadt Cham 55,- € und in der Stadt Schwandorf 35,-€. Die Stadt Amberg liegt mit ihrer Gebühr von 25,- € pro Fahrzeug derzeit somit an unterster Stelle. Im Zeitraum 01.02.2018 bis 28.02.2019 wurden in der Stadt Amberg 134 Ausweise für soziale Dienste ausgestellt.

Bei den sogenannten „sozialen Diensten“ handelt es sich auch um gewinnorientierte Wirtschaftsunternehmen. Da diese auch jährlich ihrerseits ihre Gebührensätze für die einzelnen Pflegeverrichtungen erhöhen, wird vorgeschlagen, die seit fast drei Jahrzehnten unveränderten Gebührensätze mäßig anzuheben. Mit einer Erhöhung von derzeit 25,- € auf 35,- € pro Fahrzeug

würde die Stadt Amberg mit der Stadt Weiden und der Stadt Schwandorf gleich liegen, sich in der Oberpfalz aber immer noch auf unterem Niveau befinden. Dies erscheint vertretbar.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Anlagen:

Beschluss:

03.04.2019

Verkehrsausschuss

SI/VK/50/19

Der Verkehrsausschuss beschließt die Anhebung der Gebühren für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO für im sozialen Dienst Tätige von derzeit 25,- € auf 35,- € pro Fahrzeug.

Protokollnotiz:

Frau Stadträtin Böhm-Donhauser bemerkte, dass sie die Freizeitnutzung dieses Ausweises störe. Es solle eine strikte Anweisung an die sozialen Dienste herausgegeben werden, dass dieser Ausweis nur im Rahmen der Berufsausübung gelte. Herr Gräml bemerkte, dass aufgrund einiger Missbrauchsfälle von Handwerker- bzw. Handelsvertreterausweisen ein Merkblatt geschaffen wurde, welches ab sofort an die Betroffenen ausgegeben werde, in welchem genau geregelt ist, was gesetzlich zulässig ist. Während Handwerker und Handelsvertreter verpflichtet seien, während ihrer Tätigkeit einen sogenannten Arbeitsstättennachweis im Auto sichtbar zu hinterlegen, gelte dies jedoch aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht für soziale Dienste.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8

Ablehnung: 0